

**A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**  
über die  
öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes  
des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn  
für das Haushaltsjahr 2018

Die in öffentlicher Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn am 22.03.2018 von der Schulverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 23.04.2018, Az.: 21-9411.21/P rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO

im Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn  
und  
in der Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Weißhorn, den 04.05.2018  
Schulverband Mittelschule Weißenhorn

gez.  
Dr. Wolfgang Fendt  
Schulverbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn - (Landkreis Neu-Ulm)  
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Mittelschule Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	765.000,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	117.000,00 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 493.600,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage).
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).
- (3) Die Schulverbandsumlage wird gem. Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag - 1. Oktober 2017 - besuchten, umgelegt.
- (4) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 248 Schüler festgesetzt.
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler für die 

Betriebskostenumlage auf	1.990,322581 €
Investitionsumlage auf	0,000000 €

 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Weißenhorn, den 26.04.2018  
Schulverband Mittelschule Weißenhorn

gez.  
Dr. Wolfgang Fendt  
Schulverbandsvorsitzender